Häuten, Händler und Gemeindestellen [illegible] vorerst frei über die in ihrem Besitz befindlichen Felle verfügen, sie sind nicht mehr an den Ablieferungsweg oder an die Höchstpreise gebunden und können nach Belieben ein- und verkaufen. Die bisher von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung zugelassenen Großhändler werden jedoch bereit sein, bis zum 10. Januar 1919 gesammelte Gefälle nach unter Gewährung der bisherigen Höchstpreise abzunehmen, sofern der gesamte Umsatz roher Kanin-, Hasen- und Katzenfelle und nicht etwa nur ein Teil angeboten wird. Nach Ablauf dieses Zeitpunktes werden die Großhändler jedoch nicht mehr bereit sein, die Höchstpreise zu bezahlen, da ihnen dann die Kriegs-Fell-A.-G. rohe Kanin-, Hasen- und Katzenfelle nicht mehr abnimmt.

— Der Hohneujahrstag wird, wie wir an zuständiger Stelle erfahren, auch im nächsten Jahre als Feiertag bestehen bleiben. Ob er später für die Werktagsarbeit freigegeben wird, ist noch nicht bestimmt.

— Verschmelzung der sächsischen liberalen Parteien. Der nationalliberale Landesverein hielt am Sonntag in Chemnitz einen Vertretertag ab, auf dem die Verschmelzung der nationalliberalen Landesorganisation mit derjenigen der Fortschrittlichen Volkspartei Sachsens eingehend beraten wurde. Einstimmig wurde die Verschmelzung der beiden Landesorganisationen zur Deutschen demokratischen Partei im Bundesstaat Sachsen gutgeheißen.

—* Schwierigkeiten mit der Quartiergewährung. „Wolffs Sächs. Landesdienst" schreibt: Zurückgekehrten Feldsoldaten, die keinen Entlausungsschein hatten, sind mehrfach seitens der Gemeinden Schwierigkeiten mit der Quartiergewährung bereitet worden. Diese Härte muß vermieden werden. Unsere heimkehrenden Krieger haben auf dem überstürzten Rückmarsch häufig größte Strapazen erduldet und nicht selten wochenlang biwakieren müssen. Man darf ihnen jetzt nicht das wohlverdiente Quartier vorenthalten. Was die im Inland vorhandenen Einrichtungen irgendwie an Sanierungen gestatten, wird durchgeführt. Verlauste Truppenteile werden im allgemeinen sofort nach Eintreffen entlaust oder bis zur Entlausung in Massenquartieren untergebracht und erst später in Bürgerquartiere gelegt. Sollte es aber noch vorkommen, daß ein Verlauster in ein Bürgerquartier gelegt werden muß, wird die Sanierung baldmöglichst nachgeholt. Militär- und Zivilbehörden werden alles aufbieten, für baldigste Desinfektion eines etwa trotzdem verlausten Quartiers zu sorgen. Der Quartierwirt kann sich aber recht weitgehend durch größte persönliche Sauberkeit und häufiges Scheuern der Wohnung, etwa mit fünf Prozent Cresol-Lösung oder deren Ersatzstoffen, vor Verunreinigung mit Läusen schützen.

—* Lebensmittelverteilung. Vom 24. laufenden Monats ab kommen laut amtlicher Bekanntmachung in vorliegender Nummer auf Abschnitt 52 der grünen und gelben Nährmittelkarte Graupen, vom 28. laufenden Monats auf Abschnitt 53 der grünen und roten Nährmittelkarte Kindergerstenmehl oder Grieß und auf Abschnitt 49 der Warenbezugskarte III Marmelade zur Verteilung.

—* Hinweis. Es wird darauf hingewiesen, daß eine neue Bekanntmachung des Ministeriums für Militärwesen Nr. 18944 VI D 1 vom 23. Dezember 1918, nach welcher verschiedene Bekanntmachungen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin, betr. Beschlagnahme und Bestandserhebung von Kautschuk (Gummi) pp., Beschlagnahme bezw. Bestandserhebung von Kautschuk-(Gummi)-Billardbande, Beschlagnahme und Bestandserhebung von Fahrradbereifungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs), Höchstpreise für Fahrradbereifungen, Anweisung für die Enteignung der Fahrradbereifung aufgehoben werden, im amtlichen Teile der Regierungsblätter und größten Amtsblätter der Kreishauptmannschaften im Wortlaut abgedruckt ist.

—* Richtlinien bei der Erfassung von Hamsterlagern. Der Staatssekretär des Reichsernährungsamts hat nunmehr in einem Rundschreiben an die Bundesregierungen die vor kurzem angekündigten Richtlinien aufgestellt, die bei einer etwaigen Erfassung der sogenannten Hamsterlager in Stadt und Land für den allgemeinen Verbrauch zu beachten sind. Danach steht es im pflichtmäßigen Ermessen der Kommunalverbände als der eigentlichen Träger der Versorgungsregelung, unter Zuziehung des örtlichen Arbeiter- und Soldatenrats bezw. Bauernrats oder deren Beauftragten, ob sie nach Lage der örtlichen Verhältnisse glauben, auf solche Vorräte für Zwecke der Allgemeinheit zurückgreifen zu sollen. Tun sie es, so haben sie die Maßnahmen so durchzuführen, daß eine Verletzung berechtigter Interessen des einzelnen vermieden wird. Zu diesem Zwecke ist bestimmt, daß die Kommunalverbände zunächst mit einer Aufforderung zur freiwilligen Ablieferung und erst, wenn diese Aufforderung keinen Erfolg hat, mit Zwangsmaßnahmen vorgehen sollen. Besondere Rechtsgarantien sind für die Vornahme von Durchsuchungen geschaffen. Die Ablieferungspflicht darf nur auf die hauptsächlichsten der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegenden Gruppen von Lebensmitteln erstreckt werden. Sie darf aber auch nicht sämtliche Vorräte dieser Art umfassen, sondern den Eigentümern muß ein bestimmter angemessener Teil von jeder Art zur weiteren Verfügung belassen werden. Vorräte, die ohne Verletzung der geltenden Bewirtschaftungsvorschriften erworben sind (Ersparnisse aus behördlichen Zuteilungen und Hausschlachtungen, Erzeugnisse der Kleingartenwirtschaft und dergl.), dürfen keineswegs weggenommen werden. Für die abgelieferten oder zwangsweise in Anspruch genommenen Lebensmittel ist Vergütung in Geld zu gewähren, die sich im allgemeinen nach den am Orte geltenden Kleinhandelshöchstpreisen zu richten hat. Der Kommunalverband hat die von ihm auf diese Weise erlangten Vorräte zur Versorgung von Krankenhäusern und Lazaretten, für Massenspeisungen oder für sonstige gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

—MJ. Achtstundentag in den Gärtnereien. Durch Vereinbarung der Arbeitsgemeinschaft über Arbeitszeit, Arbeitslohn und Schlichtungsausschüsse der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbände im Gärtnereiberuf ist unter dem 25. November ds. Js. die Einführung des Achtstundentages in den Gärtnereien schlechthin beschlossen worden. Diese Abmachung findet sonach Anwendung auf alle Gartenbaubetriebe, gleichviel ob sie als landwirtschaftliche oder gewerbliche Unternehmungen anzusehen sind.

—* Die Bautenprüfstelle der Kriegsamtsstelle Dresden ist aufgehoben worden. Ziegel, Dachpappe, Teer und Streichmasse müssen jedoch im Interesse der Durchführung des Kleinwohnungsbaues noch weiter bewirtschaftet werden. Für alle Bauvorhaben, bei denen Anforderungen des genannten Materials gestellt werden, sind im Baugesuche daher hierüber genaue ziffernmäßige Angaben zu machen. Die Entscheidung, ob ein Bau mit dem geforderten Material beliefert werden kann, trifft dann die Kriegsamtsstelle. Nachträglich gestellte Anforderungen an Ziegeln usw. können nur ausnahmsweise nach Prüfung der Gründe bewilligt werden.

—LK. Landeskulturrat. In der Sitzung des ständigen Ausschusses des Landeskulturrates vom 11. Dezember 1918 wurden u. a. folgende Gegenstände beraten bezw. Beschlüsse gefaßt: Zur Vermeidung der Ausführung von unwirtschaftlichen Bauten in der Landwirtschaft sollen in Zukunft den von den landwirtschaftlichen Kreisvereinen bestellten Bausachverständigen, Landwirte beratend zur Seite stehen, die in jedem einzelnen Falle die geplanten Bauausführungen und die Kostenvoranschläge unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des bauenden Landwirtes auf ihre betriebstechnische Durchführbarkeit hin zu prüfen haben. — Bezüglich der Einführung von Lastkraftwagen in der Landwirtschaft hat sich der Ständige Ausschuß dahin ausgesprochen, daß es als sehr wünschenswert bezeichnet werden muß, wenn die Verwaltung der Sächsischen Staatseisenbahn nach dem Krieg mit den von der Heeresverwaltung abgegebenen Lastkraftwagen einen regelmäßigen Lastenverkehr für den Transport landwirtschaftlicher Produkte einführen und unterhalten würde. — Zur Förderung der sächsischen Schafzucht hat der Ständige Ausschuß beschlossen, im Monat Januar für die Kreissekretäre, Tierzuchtinspektoren und Landwirtschaftslehrer einen Vortragskursus über Schafzucht abzuhalten, bei dem Vorträge über die neuzeitlichen züchterischen und betriebswirtschaftlichen Grundsätze, besonders der bäuerlichen Schafzucht, sowie praktische Uebungen in der Wollkunde abgehalten werden sollen.

—* Die Invalidenrente der Kriegsbeschädigten. Die Oeffentlichkeit hat sich in der letzten Zeit mehrfach mit Fällen beschäftigt, in denen Kriegsbeschädigten, die neben ihrer militärischen Versorgung die Invalidenrente der Landesversicherungsanstalt bezogen, diese Rente entzogen wurde, weil sie sich an ihren Zustand gewöhnt hätten. Dieses Verfahren liegt überall dort, wo die Kriegsbeschädigten tatsächlich wieder arbeitsfähig geworden sind, in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse. Solange die Kriegsbeschädigten noch keine Invalidenrente beziehen, können sie nämlich die Invalidenversicherung fortsetzen und sich damit für die Zukunft eine höhere Invalidenrente sichern. Anders, wenn die Entziehung in Fällen ausgesprochen wird, in denen die Kriegsbeschädigten tatsächlich keine zureichende Arbeitsfähigkeit mehr besitzen, weil ihre Beschädigung zu schwer ist. In diesen Fällen muß es Befremden und Erbitterung erwecken, wenn ihnen die soziale Invalidenrente genommen wird, weil sie sich an ihren Zustand gewöhnt hätten. Fälle dieser Art verstärken die so bedauerliche irrige Vorstellung mancher Kriegsbeschädigten, es liege in ihrem Interesse, nicht zu arbeiten, weil sie sonst ihre Rente verlören. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß das Reichsversicherungsamt neuerdings, wie schon mehrfach früher im Laufe des Krieges, die Landesversicherungsanstalten ersucht hat, die Rentenentziehungen nur auf die dringendsten und völlig klarliegenden Fälle zu beschränken und bei Kriegsbeschädigten, die eine Militärrente von mehr als 66⅔ v. H. beziehen, von der Rentenentziehung überhaupt abzusehen. Mit unbedingter Sicherheit wird der Mißstand, der hier hervorgetreten ist, allerdings nur dann beseitigt werden, wenn einem Antrage gemäß, den der Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge kürzlich an das Reichsarbeitsamt gerichtet hat, bestimmt wird, daß für die Frage, ob eine soziale Invalidenrente an Kriegsbeschädigte zu zahlen ist, die Höhe der Militärrente grundsätzlich maßgebend ist. Nach den Bestimmungen, die für die Militärrentenversorgung gelten, erscheint es dann ausgeschlossen, daß einem Kriegsbeschädigten die soziale Invalidenrente genommen wird, wenn er tatsächlich Invalide ist.

* Gröba. In der Nacht vom 21. zum 22. Dezember 1918 ist aus dem Materialwarenhause der Aktiengesellschaft Lauchhammer in Gröba ein Treibriemen im Werte von 1500 Mark gestohlen worden. Vor Ankauf wird gewarnt. Irgendwelche Wahrnehmungen werden an die Polizeibehörden erbeten.

* Dresden. Wie die „Münchener Neuesten Nachr." melden, ist der Sächs. Gesandte in München Wirkl. Geheimer Rat von Stieglitz von seinem Posten zurückgetreten. Die Geschäfte der Gesandtschaft führt in Rücksicht auf die zeitweilige Beurlaubung des Legationssekretärs Freiherr von Beschwitz, zunächst Attachee von Dziembowski.

Dresden. Am 13. Dezember wurde, wie gemeldet, in Leipzig der Raubmörder Alfred Schüßler verhaftet, der am 17. November in Dresden die Straßenbahnschaffners-Witwe Doege ermordet und beraubt hat. Dem Mörder, der zurzeit im Dresdner Untersuchungsgefängnis ist, ist nunmehr noch ein zweiter Mord von der Leipziger Kriminalpolizei nachgewiesen worden, den er am Abend vor seiner Verhaftung an einem militärischen Wachtposten in Eilenburg bei Ausführung eines Einbruchs verübt hat.

— Trotz aller Vorsichtsmaßregeln sind in den letzten Tagen wieder einige Neuerkrankungen an Pocken im Stadtbezirk zu verzeichnen gewesen. Die meisten der neuen Fälle sind jedoch, soweit sie Personen jüngeren Lebensalters betreffen, so leicht, daß die Erkrankten von selbst den Arzt in der Sprechstunde aufsuchen konnten. Im allgemeinen kann man auch hier wieder die Feststellung machen, daß die Erkrankungen von Säuglingen, d. h. solchen vor der Impfung, und von Personen in höheren Lebensaltern, seit deren zweiter Impfung Jahrzehnte verstrichen sind, schwerer zu verlaufen pflegen.

Dresden. Nach den vorliegenden Gerichtsakten und stattgehabten Vernehmungen haben sich die Vorgänge beim Einzug des Ulanenregiments 21 in seine Garnison Chemnitz anders abgespielt, als aus den bisherigen Zeitungsberichten ersichtlich war. Vor allem ist festgestellt, daß der Kommandeur, Major Genthe, und die Offiziere in keiner Weise eine gegenrevolutionäre Bewegung hervorzurufen beabsichtigten, sondern in bestem Einvernehmen mit dem Soldatenrat der Truppe gehandelt haben, die ihre unbedingte Anhängerschaft an die Regierung Ebert-Haase schon kurz nach dem Einsetzen der Revolutionsbewegung bei ihrer Unterbringung in Baden zum Ausdruck gebracht hatte. Die unliebsamen Vorkommnisse sind, wie aus den Akten hervorgeht, lediglich auf Mißverständnisse zurückzuführen, welche darin begründet lagen, daß weder das Regiment noch sein Soldatenrat von einem beabsichtigten Empfang in Chemnitz Kenntnis erhalten hatten, und im Gegenteil bis am Tage vor dem Einzug von den verschiedensten Seiten Warnungen eingelaufen waren, welche auf einen beabsichtigten Entwaffnungsversuch der Spartakusgruppe schließen ließen. Selbst aus den Vorgängen am Morgen des Einzugstages hatten Regiment und Soldatenrat eine Aenderung der Lage nicht erblicken können und so war die Erregung durch den bei Ebersdorf vermuteten bewaffneten Widerstand aufs höchste gestiegen. Eine Aufklärung erfolgte erst beim Eintreffen in der Garnison, und es bedauerten der Kommandeur ebenso wie die Truppe die Geschehnisse. Die Zukunft wird aber beweisen, daß das Regiment wie sein Kommandeur tatkräftig auf den Boden der neuen Regierung sich gestellt haben und das Vertrauen rechtfertigen werden, das diese auf das Regiment zu setzen berechtigt ist.

Bautzen. Neue Forderungen der sächsischen Wenden! Trotz verschiedener Dementis der Beteiligten gehen die Sonderbestrebungen der Wenden der sächsischen Lausitz immer weiter. Landtagsabgeordneter Barth fordert nunmehr auf Versammlungen unter den Wenden die Entsendung eines eigenen Vertreters zu den Friedensverhandlungen.

Schwarzenberg. Als unbesoldete Ratsmitglieder wurden neugewählt: Stadtverordneter Krauß, Konsumvereinslagerhalter Uhlig, Konsumvereinsgeschäftsführer Aurich, Stadtverordnetenvorsteher Oertel, und wiedergewählt Fabrikbesitzer Kutscher. Die drei Erstgenannten sind Arbeitervertreter.

Olbersdorf. Ein Brand brach in der Dampfmühle von Paul Hähnel aus. Das Feuer verbreitete sich über den Sichteboden und den Dachstuhl, der eingeäschert wurde. Der Schaden ist groß. Außer einer Menge Futtermittel wurden Maschinen vernichtet, so daß der Betrieb ruht. Die Vorräte an Getreide und Mehl sind unversehrt geblieben.

Plauen. Wie der „Vogtländische Anzeiger" meldet, fielen bei der gestrigen Arbeiterratswahl in Plauen auf die Liste der Mehrheitssozialisten 10 968 Stimmen, auf die der Unabhängigen Sozialdemokraten [illegible] Stimmen.

Leipzig. Der Leipziger Verband der Detaillisten hat gemeinsam mit einer großen Anzahl anderer Vereine Leipziger Detailgeschäfte nach Verhandlungen mit den Angestellten-Verbänden beschlossen, dem fest angestellten Personal eine einmalige Notstandszulage zu gewähren. Diese Notstandszulage soll gezahlt werden, sofern die Sonderzulagen, die seit dem 1. Oktober 1918 gewährt worden sind, die Höhe eines halben Monatsgehaltes nicht erreicht haben. Die Notstandszulage beträgt: 1. in größeren Geschäften für kaufmännisches Personal bei einem Monatsgehalt bis zu 100 Mark 70 Prozent des Monatsgehalts, bei einem Monatsgehalt von 101 bis 200 Mark 60 Prozent, bei 201 bis 300 Mark 50 Prozent, bei 301 bis 500 Mark 40 Prozent, für sämtliche verheirateten männlichen Angestellten 60 Prozent des Monatsgehaltes. Lehrlinge erhalten eine angemessene Notstandszulage, deren Höhe dem Arbeitgeber überlassen bleibt; 2. in kleineren Geschäften beträgt die Notstandszulage für fest angestelltes kaufmännisches Personal bei einem Monatsgehalt bis zu 300 Mark mindestens 50 Prozent, bei 301 bis 500 Mark 40 Prozent des Monatsgehaltes. Auf alle diese Notstandszulagen kommt eine etwa bisher übliche Weihnachts-Gratifikation in Anrechnung.

Leipzig. Sonnabend vormittag gegen ½10 Uhr geriet der D-Zug Hof—Leipzig hinter dem Bahnhof Gößnitz auf ein falsches Gleis, wo er mit einer Rangiermaschine zusammenstieß. Bisher sind ein Toter und vier Verletzte zu verzeichnen.

* * *

Jena i. Thr. Die Lohn- und Gehaltsnachzahlung bei der Firma Karl Zeiß, die sämtlichen Arbeitern und Beamten nach dem von Professor Ernst Abbe geschaffenen System der Gewinnbeteiligung gewährt wird, beträgt in diesem Jahre 7 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes.

Neueste Nachrichten und Telegramme

vom 23. Dezember 1918.

Meldungen der Berliner Morgenblätter.

Berlin. Verständigungskonferenzen der Sozialdemokratischen Wahlvereine Berlins und Teltows beschäftigten sich gestern mit der Aufstellung der Kandidaten zur Nationalversammlung. Die Berliner Liste umfaßt laut „Vorwärts" 14, die Teltower 9 Genossen und Genossinnen.

Ueber die Probleme der Sozialisierung sprach gestern nicht nur Staatssekretär Dernburg im Bürgerrat von Groß-Berlin, sondern auch in einer von Tausenden besuchten Versammlung der unabhängigen Sozialdemokraten der Volksbeauftragte Haase. Er empfahl ein gemäßigtes Vorgehen und unterstrich, daß der Sozialismus ein Prozeß sei, der sich nicht im Handumdrehen vollziehen könne. Nur die nötigen Vorbereitungen könne man im Augenblick treffen.

Der Reichsbund Kriegsbeschädigter und ehemaliger Kriegsteilnehmer hatte die aus dem Felde zurückgekommenen Kameraden zu einer Begrüßungsfeier geladen, aus der eine große Demonstration wurde. Der Demonstrationszug wurde von drei verstümmelten Kameraden eröffnet, die im eigenen Krankengefährt fuhren. An der Ecke der Linden und der Schadow-Straße traf der Demonstrationszug auf einziehende Truppen.

Auf zwei Zechen bei Dortmund fuhren die Belegschaften vorgestern ein. Die Zahl der Streikenden hat sich dadurch, wie der „Vorwärts" meldet, um 3000 auf 17 000 vermindert.

Die Ansprüche Polens auf wertvolle Gebietsteile im deutschen Osten sind von brennendem Ernst. Insbesondere ist, wie der „Vorwärts" sagt, die Gefahr in größter Nähe, die dem deutschen Besitz des Oberschlesischen Kohlengebiets von polnischer Seite droht.

Echo de Paris will wissen, daß die Friedenskonferenz infolge der Reise Wilsons nach England und der bevorstehenden Veränderung im englischen Kabinett vertagt wurde und frühestens Anfang Februar beginnen werde.

Der englische Arbeiterkongreß an Wilson.

)(Bern. Die „Freiburger Nachr." melden: Der englische Arbeiterkongreß richtete an Wilson im Namen von fünf Millionen englischen Arbeitern ein Telegramm, worin von Wilson Frieden mit sofortiger Errichtung des Völkerbundes und der Abrüstung verlangt wird. Der Kongreß versicherte dem Präsidenten seiner tatkräftigen Unterstützung zur Verwirklichung seiner hohen Ideale. Der überraschende Rückschlag an den Börsen aller Länder, der gewaltiger ist als alle bisherigen in der Kriegszeit, wird mit der sozialistischen Bewegung in den Ententeländern in Beziehung gebracht, weil die Börsen die besten Gradmesser der Politik seien.

)(Amsterdam. „Nieuwes van den Dag" meinen, daß Lloyd George, um nicht die Unterstützung der englischen Arbeiter ganz und gar zu verlieren, gezwungen sein wird, Wilson in seinen Bestrebungen zu unterstützen.

Zwistigkeiten innerhalb des Verbandes.

* Bern. Als Grund für die Verlegung der interalliierten Friedenskonferenz gibt das Echo de Paris an, daß Lloyd George nach den Wahlen mit der inneren Lage und dem Umbau des Kabinetts beschäftigt sei. Der wahre Grund dürfte jedoch sein, daß den Politikern der Westmächte die persönliche Anwesenheit Wilsons bei der Konferenz unerwünscht ist, die deshalb immer weiter hinausgeschoben wird, bis der Präsident abreisen muß. Wilson ist jetzt eine Woche in Paris und hat in dieser Zeit gerade eine halbe Stunde mit Clemenceau sprechen können. Seine übrige Zeit war mit Repräsentationspflichten ausgefüllt. Es ist unverkennbar, daß gerade in der Frage des Völkerbundes der Gegensatz zwischen der Entente und Wilson größer wird. Dieser Gegensatz wird in Form einer versteckten Pressefehde ausgefochten. Dieser Tage ließ Wilson durch einen Sekretär erklären, daß ihm die Idee des Völkerbundes sehr am Herzen liege. Tags darauf meldeten alle Pariser Zeitungen aus Washington, daß die amerikanische Meinung, den Völkerbund für eine Frage zweiten Grades halte, die erst nach dem Friedensschluß zur Behandlung käme. Ebenfalls erfährt man über Washington, daß zwischen Vertretern der Entente einerseits und Hoover andererseits Differenzen über wirtschaftliche Fragen, namentlich auch über die Versorgung Deutschlands mit Rohstoffen und Lebensmitteln bestehen.

* Basel. Der Vertreter der Tel. Union erfährt von zuverlässiger Seite, daß zwischen Clemenceau und Lloyd George schwere Differenzen ausgebrochen seien.

Naumann und Dernburg als Wahlkandidaten.

* Berlin. Die Deutsche Demokratische Partei für Großberlin (Wahlkreis I bis XX Potsdam) beabsichtigt, Dr. Friedrich Naumann an die Spitze ihres Wahlvorschlags für die Nationalwahlen zu stellen. Der Vorsitzende der Gesamtpartei, der preußische Handelsminister Fischbeck, an den gleichfalls die Berliner gedacht hatten, beabsichtigt, sich wiederum in Schlesien aufstellen zu lassen. Der Delegiertentag des Wahlkreises Teltow-Beeskow-Charlottenburg (Potsdam X), der elf Mandate zugesprochen erhalten hat, hat am Sonntag den früheren Staatssekretär Dr. Dernburg an die Spitze des demokratischen Wahlvorschlags als Kandidaten gestellt. Auf Grund der bei den letzten Reichstagswahlen abgegebenen Stimmen dürfte sowohl in Großberlin wie in Teltow-Beeskow mit dem sicheren Siege der beiden ersten demokratischen Kandidaten zu rechnen sein.

Ein Reichsgesetz zur Beschaffung von Siedlungsland.

* Berlin. Die wichtige Frage der Beschaffung von Siedlungsland ist, wie wir erfahren, in ein neues Stadium

SLUB
Wir führen Wissen.